

Z[31235] **Lorenz & Waetzel,**
Akademische Buchhandlung u. Antiquariat in Freiburg i. Breisgau.

Soeben erschien:

Steinbach bei Mudau.

Geschichte eines fränkischen Dorfes

von

Dr. P. Albert,

Archivar zu Freiburg i. Breisgau.

X u. 181 Seiten 8°. mit 15 Abbildungen u. 1 Gemarkungs-Karte.

Preis 3 M ord., 2 M 25 ⚡ netto.

Die Geschichte von **Steinbach bei Mudau** ist keine Ortsgeschichte im gewöhnlichen Sinne. Wohl hat sie in erster Reihe auch die rein örtlichen Interessen im Auge und sucht ihnen nach jeder Richtung Rechnung zu tragen, aber zwei weitere Gesichtspunkte kommen dabei doch überwiegend in Betracht und zur Geltung.

Einmal ist es die Absicht des durch seine Geschichte der Stadt Radolfzell a. B. rühmlichst bekannten Verfassers, eine Musterform zu schaffen, wie Lokalgeschichte populär und wissenschaftlich zugleich geschrieben werden soll. Dann aber erscheint hier der Typus einer fränkischen Ortsgeschichte, wie er trefflicher noch nirgends zur Darstellung gekommen sein dürfte.

Das Buch ist also nicht bloss ein Volksbuch im besten Sinne des Wortes, sondern auch ein mustergiltig wissenschaftliches Buch, das der kleine Forscher nicht entbehren kann, der grosse nicht gern missen wird; ein Buch, ebenso notwendig für öffentliche, wie nützlich für private Bibliotheken.

Wir bitten um thätige Verwendung und stellen Exemplare in Komm. gerne zu Diensten. Verlangen Sie bitte auf beiliegendem Verlangzettel.

Freiburg i. Breisgau, Juli 1899.

Lorenz & Waetzel Verlag.

Verlag von August Hirschwald in Berlin.

Z[31014]

Soeben ist erschienen:

Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege

herausgegeben

von

Dr. Georg Liebe, Dr. Paul Jacobsohn, Dr. George Meyer.

In Zwei Bänden. Gr. 8°.

Erster Band. (In zwei Abteilungen komplett.) 20 M.

Zweiter Band. Zweite Abteilung. 1. Lieferung. 9 M.

Die erste Abteilung des zweiten Bandes ist im Druck und wird demnächst erscheinen, desgleichen die Schlusslieferung.

Es war bisher kein Werk vorhanden, das die Leistungen und Bestrebungen der gesamten Krankenfürsorge vereinigt und das sowohl dem praktischen Bedürfnisse in hervorragender Weise Rechnung trägt, als auch die wissenschaftlichen Grundlinien für den weiteren Ausbau der gesamten Krankenversorgung vorzeichnet. Dies Werk soll einerseits den Medizinal- und Verwaltungsbeamten, den Krankenhaus- und Vereinsvorständen ein unentbehrliches Hilfsmittel werden und andererseits den praktischen Aerzten auf einem Gebiete zur Seite stehen, für dessen vielseitige Anforderungen gerade in der Neuzeit eine sichere und zuverlässige Leitung in hohem Grade erwünscht sein dürfte. Das **Handbuch der Krankenversorgung und Krankenpflege** hat in den weitesten Kreisen Aussicht auf grossen Erfolg, und bitten wir um gefl. thätigste Verwendung.

Berlin, im Juli 1899.

**Wichtig für Handlungen des Reg.-Bez.
Merseburg!**

Z[31456]

Sangerhausen, im Juli 1899.

Soeben erschien in meinem Verlage eine

Sammlung der
geltenden Polizeivorschriften ..
im Regierungsbezirk Merseburg ..

ein über 500 Druckseiten enthaltendes Handbuch für Behörden, Beamte, Rechtsanwälte, Gewerbetreibende u., bearbeitet von Bürgermeister Stuhmann zu Artern.

Verfasser ist kein Neuling auf diesem Gebiete; er hat bereits in den Jahren 1885 und 1897 ein gleiches Werk für den Regierungsbezirk Erfurt geschrieben, das von der dortigen königlichen Regierung im Amtsblatte allen Behörden zur Anschaffung warm empfohlen worden ist und überall die günstigste Aufnahme gefunden hat. Im Jahre 1885 ist die Arbeit des Herrn Stuhmann sogar vom Herrn Minister durch die Gewährung von 300 Mark aus Staatsfonds ausgezeichnet worden und der Herr Regierungspräsident zu Erfurt hatte eine größere Anzahl Exemplare für seine Bureaus und die königliche Gendarmerie bestellt.

Das mit einem ausführlichen, systematisch geordneten Inhaltsverzeichnis, einem alphabetischen und einem chronologischen Sachregister versehene Handbuch entspricht zweifellos einem bestehenden Bedürfnisse, da alle vorhandenen ähnlichen Bücher infolge der ergangenen zahlreichen neuen und abändernden Bestimmungen veraltet und deshalb zum Gebrauche nicht mehr geeignet sind. Aber nicht nur für den Beamten, sondern auch für den Gewerbetreibenden, wie überhaupt für jedermann dürfte das Buch bei den großen Anforderungen, die die Gesetzgebung gegenwärtig an jeden stellt, unentbehrlich sein, da es ihm über alle Vorschriften polizeilicher Natur zuverlässige Auskunft giebt.

Preis ord. geb. 6 M., gebunden

6 M. 50 Pf. Geheftete Exemplare

in Kommission mit 25%, gegen bar

mit 30%. Gebundene Exemplare nur

gegen bar.

Ich bitte die Handlungen um gefl. thätigste Verwendung.

Hochachtend

August Schneider

Verlagsbuchhandlung.